



Ich weise Sie darauf hin, dass die Gewährung von Zugang zu Informationen nach § 13 Absatz 6 HmbTG gebührenpflichtig ist. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von dem mit dem Informationszugang verbundenen Verwaltungsaufwand.

Bitte teilen Sie uns für die Zusendung des Gebührenbescheids Ihre private Postanschrift (Hauptwohnung) mit. Eine Zustellung an eine Geschäftsadresse ist leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

